



ARBEITSKREIS KRITISCHER
JURIST*INNEN
Passau

SELBSTVERSTÄNDNIS

SELBSTVERSTÄNDNIS

Wir sind der **Arbeitskreis kritischer Jurist*innen (AKJ) Passau** – ein Zusammenschluss von jungen Menschen, die sich für Recht und Rechtspolitik interessieren und sich damit kritisch auseinandersetzen. Wir verstehen uns als Forum für alle, die progressive und emanzipatorische Positionen entwickeln, diskutieren und vertreten wollen.

Wir treten für eine antifaschistische, queere feministische und emanzipatorische Gesellschaft ein, welche die bestehenden Über- und Unterordnungsverhältnisse zwischen Menschen sowie zwischen Menschen und dem Staat in Frage stellt. Wir wenden uns gegen jede Form von Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Unterdrückung.

ARBEITSKREIS

Was machen wir?

In einem konservativ geprägten Umfeld, möchten wir uns gegenseitig unterstützen. Wir möchten über die juristische Ausbildung und bestehende Verhältnisse hinausgehende Perspektiven bieten. Wir treffen uns regelmäßig und wollen selbst das Forum schaffen, welches uns fehlt: einen Rahmen und Raum, in dem eine kritisch reflektierte Auseinandersetzung mit rechtlichen, rechtspolitischen und gesellschaftlichen Themen, den Grundlagen des Rechts sowie ihrer Interdisziplinarität möglich ist und wir uns über unsere persönlichen Erfahrungen und Gedanken austauschen können. Hierin versuchen wir uns umfassender mit dem Recht auseinanderzusetzen und unser eigenes Wissen zu erweitern.

Darüber hinausgehend ist es uns aber auch wichtig, zu kritisieren, Stellung zu nehmen und kritische Perspektiven auf das Recht öffentlich zugänglich zu machen und proaktiv nach außen zu tragen.

Wir wollen auch mit anderen Gruppen kooperieren, die sich ähnlichen Zielen verpflichtet fühlen.

Wie sind wir organisiert?

Wir sind hierarchielos organisiert, d.h. insbesondere, es gibt keine Leitungsebene.

KRITISCH

Warum? – Notwendigkeit der kritischen Auseinandersetzung

Recht und Herrschaftsgesellschaft

Im Recht und mit dem Recht werden politische Auseinandersetzungen geführt, deren Ausgang aus emanzipatorischer Sicht Fortschritte erzielt aber auch Rückschritte bewirkt. Beides hat sich in das Recht eingeschrieben. Das Recht beinhaltet daher Widersprüche.

Zwar ist es Ausfluss gegebener Herrschaftsverhältnisse und reproduziert diese – Strukturen der Unterdrückung und des Ausschlusses sind Ausgangspunkt und Ergebnis der vorherrschenden Rechtsanwendung und -theorie. Gleichzeitig können mit dem Recht Errungenschaften durchgesetzt und innerhalb der herrschenden Ordnung eine Verbesserung der Lebensumstände von Menschen erreicht werden – etwa wenn diese vor Repressionen geschützt oder ihnen Leistungen erstritten werden.

Recht ist also gerade nicht, wie häufig verstanden, ein neutraler Prozess an dessen Ende objektive Gerechtigkeit steht. Es ist grundlegendes, die Gesellschaft strukturierendes Moment – ein soziales Konstrukt – das den Rahmen für die bestehende Gesellschaftsordnung schafft und samt ihrer asymmetrischen Herrschaftsverhältnisse erhält und verschärft. Es ist durch seine Anwender*innen geprägt und kann damit faktisch nicht als objektiv angesehen werden.

Wir können Recht für unsere Ziele nutzen, dürfen aber nie vergessen, dass Recht immer auch Herrschaftsinstrument ist. Keine Rechtsvorschrift ist naturgegeben. Vielmehr sind Rechtsnormen im Einzelnen sowie die Gestaltung des Rechts in seiner Gesamtheit stets eine politische Entscheidung. Was „legal“ bzw. rechtmäßig ist, wird durch die Herrschenden auf Grundlage ihrer Interessen bestimmt. Dass viele Dinge, die in der Vergangenheit legal waren (Sklaverei, Segregation, Apartheid, Folter u.v.m.), es heute nicht mehr sind, wurde von Marginalisierten hart erkämpft – teils innerhalb, teils außerhalb des Rechtssystems. Die geltende Rechtsordnung spiegelt also immer die Interessen der Herrschenden wider und kann deshalb nie als endgültiger Maßstab betrachtet werden.

Nur wenn wir bestehende Machtverhältnisse und Mechanismen in der Gesellschaft erkennen können, erkennen wir diese auch im Recht und können sie hinterfragen und kritisieren. Um das geltende Recht verstehen und verantwortungsvoll anwenden zu können, müssen seine sozialen und geschichtlichen Hintergründe reflektiert werden.

Recht und Rechtsnormen gehen vielseitig und tiefgehend auf die NS-Zeit und entsprechende nationalsozialistische Ideologie zurück. Die Aufarbeitung erfolgte in der Rechtswissenschaft bis heute nur punktuell und unzureichend. Es ist unsere historische Pflicht und Verantwortung die Ausprägungen dieser menschenverachtenden Ideologie im Recht zu thematisieren und deren Verwurzelung im heute geltenden Recht in Frage zu stellen.

Wir stellen uns gegen jeglichen Faschismus. Es ist essentiell, ein Bewusstsein für Mechanismen zu schaffen, über die rechte Netzwerke Einfluss auf Recht und Rechtswissenschaft ausüben, weil autoritären Mustern nur dann begegnet und so ein freiheitliches Recht gewährleistet werden kann.

Das Recht fungierte und fungiert als wesentliches Instrument und zugleich Ausdruck kolonialer Herrschaftsverhältnisse. Umgekehrt ist das Recht aber auch ein wichtiges Mittel systematischer Dekolonialisierung. Postkoloniale Perspektiven und Theorien müssen Einzug in die Rechtswissenschaft finden, sodass Kolonialverbrechen sowie vom

Kolonialismus geprägte Strukturen und Konzepte nicht verkannt werden. Die Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus darf dabei nicht nur vergangenheitsbezogen erfolgen.

Unterschiedliche Ausgangssituationen anknüpfend an Herkunft, Ethnie, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck, Sexualität, soziale Klasse oder Behinderungen schaffen Benachteiligungen bzw. Privilegien und damit unterschiedliche Lebens-, Gesundheits- und Partizipationsverhältnisse. Menschen sind hierin komplex positioniert. Privilegien verteilen sich daher entlang unterschiedlicher Achsen und Personen können von unterschiedlichen Diskriminierungsformen betroffen sein, welche miteinander und aufeinander wirken. Die Betrachtung von Unterdrückung muss daher immer intersektional erfolgen.

Für ein freies, selbstbestimmtes Leben aller Menschen ist die Gleichberechtigung aller Geschlechter und Geschlechtsidentitäten unerlässlich. Dies fängt bei der vollständigen gesetzlichen Gleichberechtigung an, darf aber dort nicht enden. Vielmehr muss das Ziel ein geschlechtsneutrales Rechtssystem sein und die Beseitigung aufgezwungener Geschlechterverhältnisse in der Gesellschaft. Wir sprechen uns gegen die Binarität von Geschlecht und die bestehende patriarchale, heteronormative Gesellschaftsordnung aus.

Ableismus, Antisemitismus, Klassismus, Rassismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit und andere Menschenfeindlichkeit schlägt sich vielseitig in der Gesellschaft und damit auch im Recht nieder. Diskriminierungen wirken sich für die Betroffenen in nahezu allen Lebenssituationen aus. Häufig finden sich Betroffene in einer Kette diverser Exklusion in der Gesellschaft wieder. Insbesondere sind deren Perspektiven nicht ausreichend vertreten, werden nicht beachtet oder aktiv unterdrückt. Oftmals sind Betroffene faktisch vom Rückgriff auf das Recht exkludiert. (Zum Beispiel weil es wegen unterschiedlichster Hürden mit nur extrem geringer Wahrscheinlichkeit überhaupt zu einer Durchsetzung der Rechte kommen kann oder sich enorme Macht-Ungleichgewichte auswirken, u.a. in systematischer rechtlicher Repression.)

Eine kritische Betrachtung von Gesetzen und staatlichen Maßnahmen hinsichtlich dieser Diskriminierungen und Menschenfeindlichkeit, das Hinterfragen und Aufbrechen von Machtstrukturen und Verhaltensweisen – gerade im Bereich des Rechts – ist also unverzichtbar, um allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben frei von Unterdrückung und Diskriminierung zu gewährleisten.

Recht und Kapitalismus

Der Kapitalismus, welcher auf Diskriminierung und Ausbeutung beruht und hierauf angewiesen ist, verursacht, verstärkt und erhält diese Benachteiligungen. Es bedarf somit kapitalismuskritischer Perspektiven und antikapitalistischer Maßnahmen im Recht. Wir lehnen die zunehmende Ausrichtung an wirtschaftlichen Interessen und die Neoliberalisierung in allen Kontexten, insbesondere auch des Lehr- und Forschungsbetriebes, ab.

Die Forderungen von Proprietarist*innen nach einer allein vom freien Markt geprägten, rein privatrechtlichen Gesellschaftsordnung bedroht erheblich die verfassungsmäßige Ordnung und muss als solche auch betrachtet und bezeichnet werden.

Was bedeutet das?

Für die Rechtswissenschaft bedeutet dies, sich nicht nur mit geltendem Recht zu befassen, sondern sich stets auch mit dem Recht als solchen, seinen gesellschaftlichen Funktionen sowie vielfältigen Auswirkungen auseinandersetzen. Eine kritische Auseinandersetzung muss aber auch die Notwendigkeit des Rechts als solches hinterfragen und schließt eine Befassung mit der Möglichkeit einer Gesellschaft jenseits des Rechts ein.

Die traditionell konservativ ausgerichtete Lehre und das Umfeld an Bildungsinstitutionen prägen die Meinungsbildung vieler Studierender und strahlen in deren Umfeld und in die Gesellschaft aus. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Recht und der Rechtswissenschaft schon im Studium ist daher von fundamentaler Bedeutung, um der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Für das rechtswissenschaftliche Studium bedeutet dies also kritisches Denken zu fördern und eine gesellschaftsbewusste rechtswissenschaftliche Lehre zu konzipieren.

Kritische Bildung ist auch die stärkere Verknüpfung von Theorie und Praxis – das Gelernte muss immer vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Realitäten betrachtet und reflektiert werden. Wir wollen, dass unser Studium als Mittel dient, den Marginalisierten und Diskriminierten in unserer Gesellschaft zu ihrem Recht zu verhelfen.

Wir treten zudem ein gegen die entpolitisierte Wahrnehmung und den vermeintlich unpolitischen Gebrauch des Rechts, bei der dieses als neutral und gerecht erscheint und damit die dahinter liegenden gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen verschleiert. Kritische Rechtswissenschaft bedeutet deshalb für uns, die Machtverhältnisse und Mechanismen im Recht zu erkennen, zu hinterfragen, zu kritisieren und unsere Arbeit für einen gesellschaftlichen Wandel einzusetzen, mit dem Ziel, Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnisse zu überwinden, statt diese zu reproduzieren.

JURIST*INNEN

Wir sind offen für alle interessierten Menschen, die sich mit solchen Fragen auseinandersetzen wollen. Der Begriff „Jurist*innen“ ist daher nicht als Gruppenangehörigkeit zu verstehen, sondern bezeichnet eher die inhaltliche Ausrichtung.

In dem Bewusstsein, dass es keine diskriminierungsfreien Räume gibt, wollen wir ein safer space für Angehörige marginalisierter Gruppen sein. Hierzu reflektieren wir kontinuierlich unser Verhalten und versuchen unsere Privilegien zu erkennen und jeweils aufzuarbeiten. Auch unsere Strukturen orientieren sich an diesem Ziel. Nicht nur rechtspolitisch, sondern auch in unserer täglichen Praxis, bemühen wir uns um die Überwindung von patriarchalen, heteronormativen Strukturen und der Schaffung eines barrierearmen Raums. Unser Anliegen ist es, allen Menschen Partizipation zu ermöglichen.

Wir legen Wert auf einen respektvollen, verständnisvollen und sensiblen Umgang miteinander. Wir möchten ein Ort sein, an dem alle sich wohlfühlen und in den Austausch treten können. Deswegen wollen wir es vermeiden, Druck aufeinander aufzubauen. Vielmehr versuchen wir Wege zu finden, dass sich alle nach eigenen Wünschen engagieren können.

Unsere Arbeitsweise im Detail wird in einem speziellen Dokument thematisiert.

Wir wünschen uns eine Gruppe mit vielfältigen Perspektiven, in der jede*r ihren*seinen Horizont erweitern kann. Gemeinsam wollen wir repräsentieren, was im Alltag und im Studium nicht genug Gehör findet oder sogar aktiv unterdrückt wird.

Der AKJ-Passau mit Plenums-Beschluss vom 19.01.2023